№ 22. 1877. Israelitische 8. Jahrgang

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 31. Mai.

Inserate für die „Wochenschrift" oder das „Literaturblatt" werden mit 20 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile, oder deren Raum, berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen besorgen Aufträge. — Die Inserate sind bis Sonntag einzusenden direct an: Die Expedition der „Isr. Wochenschrift" in Magdeburg.

Inhalt:

Wochen-	Juni. 1877.	Siwan. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	31	19	
Freitag	1	20	
Sonnabend . .	2	21	בהעלתך Perek 2. (Sab.-Ende: 9 U. 7 M.)
Sonntag . . .	3	22	
Montag	4	23	
Dienstag . . .	5	24	
Mittwoch . . .	6	25	

Die Bekränzung des Leichenwagens eine jüdische oder unjüdische Sitte?

T. Prag, im Mai 1877.

Die Artikel „Ueber unsere synagogalen Einrichtungen" (in Nr. 19 und 20 d. Bl.) haben hier (auch anderswo in den betr. Kreisen. Red.) Sensation erregt.*) Man muß gestehen, daß sie auf einen wunden Fleck in unserem Gemeinwesen hinweisen, wenngleich hier und da die Farben etwas zu stark aufgetragen sind. Lassen Sie mich anläßlich eines Vorkommnisses auf die in der Ueberschrift bezeichnete Frage hier näher eingehen, die ja auch unser Gemeinwesen berührt. Seit einigen Jahren hat sich hier und auf dem Lande bei den reicheren Juden der Gebrauch verbreitet, bei Leichenbegängnissen den Leichenwagen mit Blumen zu bekränzen und denselben mit Fackeln oder Windlichtern zu begleiten. Diese Sitte findet bei den älteren Strenggläubigen großen Widerstand; dieselben sagen, daß derlei Einführungen antijüdisch wären und Nachahmungen christlicher Gebräuche sind. Vorigen Monat kam es in Kolin anläßlich eines solchen pompösen Leichenbegängnisses zu einem lebhaften Conflicte.

Eine reiche Frau aus Podebrad wurde in einem mit Blumenkränzen geschmückten Leichenwagen zur Bestattung nach dem Friedhofe in Kolin gebracht. Herr Rabbiner Dr. Guggenheim, sollte die Grabrede halten; als derselbe jedoch den Leichenwagen bemerkte, verließ er unwillig den Friedhof und begab sich eiligst nach Hause. Die Leidtragenden, von der Flucht des Rabbiners überrascht, erfuhren, daß der mit Kränzen behangene Leichenwagen die Ursache war, welche den gelehrten, aber an dem alten Herkommen allzustreng festhaltenden Rabbiner zum Verlassen des Friedhofes veranlaßte. Natürlich herrschte hierauf ein bedeutender Mißton unter den Leidtragenden und dem zahlreich versammelten Publikum; der Rabbiner fand Vertheidiger und Gegner, kurz, die ganze Feierlichkeit nahm ein unerquickliches Ende.

Es dürfte daher zeitgemäß sein, mittelst einiger Daten nachzuweisen, daß die so angefochtene Sitte nichts weniger als antijüdisch, sondern vielmehr eine altjüdische sei, und in talmudischer Zeit eine allgemein gebräuchliche war. Ueber den Gebrauch von Kränzen bei Leichenbestattungen finden wir einen deutlichen Beleg im Talmud (Bezah 6b) an der Stelle, welche über das Verfahren bei Leichenbestattungen an Feiertagen handelt. Dort heißt es, daß es am zweiten Feiertage selbst erlaubt sei, zum Zwecke der Leichenbestattung Myrthen abzuschneiden. (Raschi bemerkt, daß es Sitte war, die Todtenbahre mit Myrthen zu schmücken.) Einen weiteren Beleg für diesen Gebrauch finden wir im Tract.-Nidda S. 37. Dort wird von 2 Talmudisten, Asse und R. Schilo, erzählt, welche sich eines gelehrten Streites wegen gegenseitig mit dem Banne belegt hatten. Dieselben starben an einem und demselben Tage und wurden beide zu gleicher Zeit zu Grabe getragen. Bei diesem Anlasse bemerkte das Volk, daß die Myrthenkränze [zweige], welche die Bahren schmückten, (wahrscheinlich von einem Wirbelwind getrieben) einander entgegenflogen. Das Volk schloß aus diesem Vorfalle, daß die beiden Gegner nun versöhnt wären.

Aus diesen Talmudstellen resultirt die geschichtliche Thatsache, daß der Gebrauch von Myrthenkränzen bei Leichenbegängnissen in der talmudischen Zeit allgemein war. Dieser

*) Siehe die Correspondenz „Wien und Prag" in dieser Nr. Wir bemerken, daß die letztgenannte Corresp. nicht vom Verf. des obigen Artikels herrührt. (Red.)

Gebrauch, die Todten mit Blumen und Kränzen zu schmücken, ist zu den Juden wahrscheinlich von den alten Römern übergegangen, wurde aber damals nicht als Chukas Hagoi betrachtet.

Auch Fackeln und Windlichter waren in talmudischer Zeit bei Leichenbegängnissen ebenso üblich als Musik und Trauerchöre. Was erstere betrifft, so heißt es im Talmud Tract.-Berachot S. 53: Man soll am Sabbath-Ende nicht über ein Licht, welches bei Leichenbegängnissen verwendet wird, נר של מתים, den Segen sprechen; hierauf hin entscheidet Jehuda, daß nur über ein solches Licht der Segensspruch nicht gesprochen werden darf, welches bei einem Verstorbenen verwendet wurde, der so vornehm ist, daß, falls dessen Begräbniß am Tage stattgefunden hätte, er ebenfalls mit Lichtern zu Grabe getragen worden wäre, ist aber derselbe nicht so vornehm, daß das Leichenbegängniß auch am Tage unter Begleitung von Lichtern stattfindet, so ist das Licht blos zum Leuchten, und nicht dem Todten zu Ehren angezündet worden, daher der Segensspruch über ein solches Licht gesprochen werden darf. Diese wenigen Zeilen dürften auch die Strenggläubigsten überzeugen, daß sie keine Ursache haben, diesen eigentlich nur wieder eingeführten Brauch zu verdammen, indem durch diese Form der Leichenbestattung nur der Pietät Ausdruck gegeben wird, welche mit dem eigentlich Religiösen durchaus nicht collidirt. —

Anmerkung der Red. Wir können nicht umhin zu bemerken, daß wir mit diesen Aufführungen nicht einverstanden sind. Richtig ist es, daß das Legen von Myrthenzweigen auf die Todtenbahre und das Tragen von Lichtern bei Leichenbegängnissen einst bei Juden üblich gewesen ist; die hier angeführten Talmudstellen sind auch im Schulchan Aruch zu lesen (Or. Ch. 526 und 298.), aber auch das Niederknien und Niederfallen beim Gebet ist einst jüdische Sitte gewesen; wer würde jedoch die Wiedereinführung dieses Gebrauches, nachdem er seit langer Zeit abolirt worden ist, nicht perhorresciren? Auf eine Discussion über den ziemlich elastischen Begriff Chukas Hagoi kann hier nicht eingegangen werden, unbestreitbar ist's immer, daß bei beiden fraglichen Bräuchen heutzutage nicht von Wiederaufnahme alter Sitte die Rede ist, sonder von Nachahmung. Ist nun dieser fremde Brauch an sich so schön und gut, daß die Nachahmung sich empfiehlt? Schön und gut ist die jüdische Sitte der möglichst einfachen, schlichten, prunklosen Leichenbestattung — noch schöner und besser die jüdische Einrichtung, daß der Aermste gerade ebenso bestattet wird wie der Reichste — beides wird hundertfältig von vernünftigen Nichtjuden anerkannt und gerühmt. Sollen wir Bräuche von sehr bestreitbarem Werthe nachahmen?! Der Unterschied zwischen dem Reichen und dem Armen ist altjüdisch, daß bei Beerdigung eines Begüterten der Armen reichlich gedacht wird! den Gebrauch suche man zu conserviren und neu zu befestigen! Ist schon die sinnlose Verschwendung, welche so oft bei Lebenden mit Blumen, Bouquets u. s. w. getrieben wird, ärgerlich, wie vielmehr bei Leichen. Wahrlich, die Summen, die für den vergänglichsten Schmuck und das so schnell weggeworfene Geschenk verschleudert werden, wären besser anzuwenden. Und nun erst beim Leichenpomp! Gebt das Geld den Armen! Und während des Reichen Sarg mit Zweigen und Kränzen überschüttet wird, die oft ein Kapital repräsentiren, (d. h. für den Armen ein Kapital,) und der Unbemittelte ehrenhalber über seine Kräfte Geld ausgibt, um auch den Sarg seines Todten zu bekränzen, soll der Sarg des Armen auf offener Straße das Armuthsattest zur Schau tragen müssen?*) das sollen wir einführen, dafür unseren guten Brauch preisgeben?!

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Kassel, 20. Mai. Heute feierte hierselbst Herr Landrabbiner Dr. Adler das Fest seines 25jährigen Dienstjubiläums. Schon gegen 9 Uhr Morgens begaben sich die Gemeindeältesten in die Wohnung des Jubilars und überreichten demselben einen prachtvollen silbernen Pokal nebst einer künstlerisch ausgeführten Adresse. Der Pokal, reich vergoldet, ist mit kunstvollen Arabesken sowie mit aus massivem Silber getriebenen Figuren aus der biblischen Geschichte geschmückt. Die Adresse, in einer reich verzierten und vortrefflich gearbeiteten Mappe, war auf das Würdigste abgefaßt und die darin angebrachten allegorischen Tableaux veranschaulichten die Thätigkeit des Jubilars in seiner Eigenschaft als Prediger. Beide Geschenke wurden mit einer passenden Ansprache dem Jubilar übergeben. Im Laufe des Vormittags brachten die Vorstände des Vorsteheramts, der israelitischen Krankenpflegevereine, der Humanitätsgesellschaft, der Philipp Feidel'schen Waisenhausstiftung, der Speise-Anstalt 2c. ihre Glückwünsche dar und überreichten ebenfalls Adressen und verschiedene Geschenke. Von den Lehrern der israelitischen Schulen aus der Provinz, sowie der hier am Platze befindlichen Schule und Seminar wurde dem Jubilar ein prachtvolles Album mit den Bildern der Geber verehrt; auch die Kreisvorsteher überreichten im Namen ihrer Gemeinden demselben ein silbernes Schreibzeug, und ein gleiches Geschenk erfolgte von den Gemeinden in Gudensberg, Fritzlar, Niedenstein, Jesberg, Zimmersrode. Außerdem wurden dem Jubilar noch von anderen Gemeinden aus der Provinz sowie von Personen aus hiesiger Stadt zahlreiche Beweise der Anerkennung zu Theil. — Mittags um 12 Uhr fand in der mit Blumen und Guirlanden geschmückten Synagoge ein feierlicher Festgottesdienst statt, zu welchem die Spitzen der Behörden und die Vertreter der auswärtigen Gemeinden, an welche Einladungen ergangen waren, sowie viele Freunde und Gönner des Jubilars sich eingefunden hatten. Nachdem der Letztere von zwei Mitgliedern der Gemeinde, welchen weißgekleidete Kinder vorausgingen, feierlichst eingeführt war, wurde der Festgottesdienst mit einem Chorale und der Absingung eines Psalms eingeleitet, worauf Herr Dr. Stein die Anrede hielt, in welcher er dem Jubilar den Dank und Glückwunsch der Gemeinde aussprach und zugleich die vielen Verdienste, welche sich derselbe während seiner hiesigen Amtsthätigkeit um die Gemeinde erworben, mit warmen Worten feierte. Tiefbewegt dankte der Jubilar dem Redner und wandte sich hierauf an die Versammlung, um in einer ergreifenden Rede einen Rückblick auf die bisherige Zeit seiner Wirksamkeit zu werfen. Mit einem Gebete und der Absingung eines Chorals fand sodann die erhebende Feier ihren Abschluß. — Abends vereinigten sich die Mitglieder der hiesigen Gemeinde mit ihren auswärtigen Gästen zu einem Festessen. (Tag. u. A. f. H.)

Elbing, 10. Mai 1877.**) Geehrter Herr Redakteur!

---

*) Wir sprechen hier überall nur von dem öffentlichen Leichenbegängniß; wie es in der Behausung des Verstorbenen gehalten werden soll, das mag man füglich den Leidtragenden überlassen, sofern es nicht strikte gegen jüd. Gesetze verstößt.

**) Es wäre mir unangenehm, wenn irgend Jemand sagen könnte, ich hätte in meinem Blatte einen Angriff irgend welcher Art gegen ihn veröffentlicht und ihm die Vertheidigung abgeschnitten. Ich gebe daher dem obenstehenden Schreiben Raum, gebe es vollständig, auch den nicht zur Sache nöthigen größeren Theil. Das Urtheil über die Tal-

In Nr. 19 Ihrer „Wochenschrift“ wird mir grobe Unwissenheit“ vorgeworfen und dieselbe bloß dadurch motivirt, weil ich ein im Talmud vorkommendes griechisches Wort falsch übersetzt habe — denn was die beiden anderen Stellen betrifft, so läßt sich bezüglich der Auffassung streiten (!) — und daraus soll ein womöglich ungünstiger Schluß auf meine Horaahbefähigung gezogen werden.

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß ich jenen Irrthum*) einige Stunden später bemerkend, sofort nach Königsberg die Berichtigung in die Druckerei sandte, die aber leider, da ich nie Correktur bekomme, unbeachtet blieb. In einem Werke von über 200 großen Seiten, in dem vielleicht 1000 oder mehr Citate aus Talmud und Midrasch vorkommen, sind Fehler unvermeidlich, solche berechtigen aber keineswegs dem Autor, wenn er, wie ich nachweisen kann, seine Gymnasial- und Universitätsstudien redlich und rite durchmachte, „grobe Unwissenheit“ vorzuwerfen, noch weniger aber aus der falschen Uebersetzung eines griechischen Wortes ungünstige Schlüsse auf seine Befähigung bezüglich der Horaah zu machen. Unsere Gaonim verstanden überhaupt kein Griechisch, und wäre ich orthodox, so könnte ich mich auf folgende talmudische Stelle berufen. Die Weisen sagten: Verflucht sei der, welcher Schweine aufzieht und seine Kinder Griechisch lernen läßt, (שילמד בנו חכמת יונית) (Sotah 49b, Jerusch. Schabb. III.) Da ich aber der historisch-kritischen Richtung angehöre, so nehme ich mit Ihnen an, daß die griechische Sprache hierunter nicht gemeint, und daß dieses Verbot überhaupt nur durch die Brüderkämpfe der beiden Thronerben Johann Hyrkan's, Aristobul nud Hyrkan, wo bei der Belagerung Jerusalems auf den Rath eines verrätherischen alten Hellenisten (64 v.) ein Schwein statt des Lammes zum täglichen Opfer geliefert wurde, entstanden ist, denn schon im Hause Gamaliel I. befleißigte man sich des Griechischen. (Gittin 28, Sotah 49.)

Uebrigens kann ich auch mit Genugthuung konstatiren, daß gerade dieses Werk von jüdischen Capazitäten wie Jellinek (Wien), Adler (Cassel), Joël (Breslau), Herzheimer (Bernburg), Herzfeld (Braunschweig), Grüneberg (Landau), wegen der darin enthaltenen reichen rabbinischen Quellenkunde u. s. w., anerkannt wird. Genehmigen Sie u. s. w. Dr. Schreiber, Rabbiner.

F. **Aus Oberschlesien,** 20. Mai. (Or.-Corr.) Die in jüd. Kreisen durch die auf Errichtung von Simultanschulen in Oberschlesien gerichteten Bestrebungen der Regierung entstandene Erregung ist noch immer nicht zur Ruhe gelangt. Die Simultanschule, anfänglich von den jüdischen Gemeinden mit Freuden begrüßt, mußte schließlich von jedem denkenden und wahrhaft liberalen Juden abgewiesen werden, nachdem die Regierung für die durch jüdische Beihilfe in Kattowitz entstandene Simultanschule die nachträgliche Definition abgegeben, daß sie unter Simultanschule nicht eine auch für Juden, sondern eine blos für Christen beider Confessionen paritätische Schule verstehe.**) Nach dieser unerwarteten Entscheidung der Regierung haben noch manche jüdische Gemein den rechtzeitig den Rückzug angetreten, in dem sie die Beibehaltung ihrer confessionellen Schulen einer die jüdische Gleichberechtigung aufopfernden Connivenz gegen die Regierung vorgezogen haben. Nur die jüdische Gemeinde Gleiwitz, die durch ihren jüdischen Sinn wie durch Intelligenz gewiß zu den besten Oberschlesiens zählt, machte hierin eine unbegreifliche Ausnahme. Trotz der traurigen Erfahrungen in Kattowitz hat dieselbe vor einiger Zeit sich für das Aufgeben ihrer guten und wohlgeleiteten Gemeindeschule und für deren Einreichung in die Simultanschule entschlossen.

Doch darüber läßt sich ja streiten; der Eine begnügt sich mit einem formalen Fortschritt, der Andere ist nur für einen sachlichen. Die Leiter der jüdischen Gemeinde und unter deren Einfluß die jüdischen Stadtverordneten in Gleiwitz mögen also in der Simultanschule trotz des Ausschlusses jüdischer Parität einen formalen Fortschritt oder eine schrittweise Annäherung an den wirklich sachlichen gesehen haben, als sie sich dafür entschieden. Sie haben ohne Zweifel bona fide gehandelt. Um so unbegreiflicher ist aber die alle Grenzen liberaler Objectivität überschreitende Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Herren Vorsteher gegen den Rabb. Hrn. Dr. Hirschfeld wegen seiner Opposition gegen die Simultanschule vorgehen. Es ist wohl wahr, Herr Dr. H. hat seine Ansicht geändert. Er war früher für die Simultanschule, weil er sie auch für jüdisch-paritätisch hielt: er ist nun gegen die Simultanschule, weil sie in Wirklichkeit die jüdische Parität ausschließt. Nur die Oberflächlichkeit vermag darin eine Inconsequenz zu finden. Herr Dr. H. hat es aber gewagt, seinem Schmerze oder seinem Zorne über diese von ihm nicht gewollte Art der Simultanschule in einer Predigt Ausdruck zu geben und dadurch einen liberalen ehrsamen Vorstand zu Gleiwitz so fürchterlich entrüstet, daß derselbe alsbald den liberalen Entschluß faßte, die Predigten des Rabbiners mit einer Censur zu belegen, und weil derselbe einem solchen Ukas eines hochweisen Vorstandes sich wahrscheinlich nicht fügen wollte, für das Wochenfest die Kanzel zu entziehen, haben die Herren das Ungeheuerliche eines solchen Vorgehens gegen einen Mann bedacht, der beinahe dreißig Jahre in ihrer Mitte fungirt? Wo zeigt sich da die Achtung gebildeter Männer vor der Gelehrsamkeit, die man ja Dr. H. sicherlich nicht absprechen kann, wo die jüdische Ehrerbietung vor dem Alter? Wie schreckten die Herren am grünen Tische vor dem anmaßenden Gedanken nicht zurück, sich zum Richter und Kritiker zu erheben über die Predigten eines Mannes, an dessen Gelehrsamkeit und Bildung wohl Keiner derselben heranragt! Gesetzt, der Ingrimm des Vorstandes gegen Dr. H. wäre ein gerechter — wir sind mit den amtlichen Internen nicht so genau vertraut — so war das Vorgehen des Vorstandes doch maßlos, unbescheiden und unwürdig dieser großen, schönen und sonst so wohl geleiteten Gemeinde. So lange Herr Dr. Wollner an der Spitze der Gemeinde stand, verstand man in Gleiwitz die hohe Weisheit, allen Sympathien und Antipathien zum Trotz, immer objectiv und maßvoll zu sein; es wäre im allgemeinen jüdischen Interesse doch sehr zu beklagen, wenn es nun anders würde. Schreiber dieser Zeilen zählt nicht zu den persönlichen Freunden des Dr. H., aber er ist ein Freund des Judenthums und der Gerechtigkeit.

(Der Gedanke, der sich uns bei Entgegennahme vorstehender Correspondenz zunächst aufdrängte, kleidet sich in die Worte: בעקבות משיחא חוצפ יסגי Dr. Hirschfeld, der schon im Jahre 1840 mit einem bedeutenden Werke (Geist der halach. Exegese) auftrat, gehört jetzt schon zu den Veteranen der jüdischen Wissenschaft und zu den bedeutendsten unter den zugleich talmudisch und classisch-gelehrten Rabbinen

---

mudkenntnisse des Herrn Dr. Schr. stelle ich auch jetzt jedem Sachkundigen anheim; die von Herrn Dr. L. in Dresden ausgehobenen Proben werden genügen. (Beiläufig: das hebr. Epigramm in Nr. 19 ist Eigenthum des Herrn Correspondenten.) Ob sich „bezüglich der Auffassung streiten“ läßt? Es gibt auch allerlei vom Ueblichen abweichende Uebersetzungen aus dem Lateinischen und anderen Sprachen, z. B. Cäsar kam nach Gallien oben auf der Diligence — summa diligentia — — oder: der Vogel Maecenas ist von den Königen u. drgl. m. Da kann es denn auch auf die Auffassung ankommen, — zu der Stelle über griechische Sprache oder Wissenschaft muß bemerkt werden, daß der Talmud selbst klar und ausdrücklich sagt, nur das Erlernen der letzteren sei verboten worden, nicht das der Sprache. (Red.)

*) Ich gehöre nicht zu denen, die einen Rabbiner für unfehlbar halten, mir schwebte im Momente das Wort טרקלין vor.

**) Wir haben schon im ersten Jahrgange dieses Blattes gesagt, daß man in Süddeutschland, wo die Simultanschule seit 60 Jahren vorherrschend war, darunter immer die den Katholiken und Protestanten gleiche Rechte gewährende verstanden hat. Haben Juden sich eingeredet, daß auch sie ohne Weiteres, ohne besondere gesetzliche Bestimmungen oder Stimulationen, lediglich kraft des Wortes „Simultan“ gleiches Recht mit den Christen haben würden, so ist das eine Selbsttäuschung, an der die Regierung nicht schuld ist. Ebenso haben Juden oft genug geglaubt, wo von „Confessionen“ in den Gesetzen die Rede sei, da sei auch das Judenthum miinbegriffen; wurden sie nachher enttäuscht, so hatten sie sich selbst getäuscht. Nur keine Illusionen! (Red.)

Deutschlands. — Wir enthalten uns jedoch weitergehenden Urtheils, da uns die lokalen und persönlichen Verhältnisse ganz unbekannt sind, und wir auch nicht wissen, ob nicht die fragliche Predigt etwas scharf in persönlichen Angriffen und drgl. gewesen sein mag, — was wohl das Verfahren des Vorstandes nicht rechtfertigen, aber doch erklären könnte. Red.)

Düsseldorf, im Mai. (Schluß.) Die Königl. Regierung wies s. d. 3. Juni 1876 die Petenten ab, indem sie die Competenz des Vorstandes resp. der Repräsentanten zur Fassung und Ausführung der betreffenden Beschlüsse für unzweifelhaft und die religiösen Bedenken, gegenüber der Ansicht der Gemeindevertretung und des Rabbiners, für hinfällig erklärte. Sie könne sich daher nicht davon überzeugen, daß die Anlegung eines anderweitigen Begräbnißplatzes geboten erscheine. Nochmals wendeten sich die Protestler an die Regierung und beriefen sich, zur Begründung des Widerspruchs zwischen den religiösen Satzungen und der beliebten Einrichtung auf das Faktum, daß schon viele jüd. Leichen, trotz großer Kosten, nach Gerresheim gebracht worden seien, während man auf dem städtischen Friedhofe nur zwei Leichen, darunter die eines todtgeborenen Kindes, bestattet habe. Auch dieses Gesuch blieb erfolglos. Nun wendete man sich an das Oberpräsidium; auch dieses wies die Petenten ab,*) setzte jedoch die bedeutungsvolle Bemerkung hinzu: „Das Kön. Ober-Präsidium hat aber die Erwartung ausgesprochen, daß die von Ihnen kundgegebene Absicht, das als Kirchhof zu erwerbende Grundstück der Synagogen-Gemeinde unentgeltlich zu überlassen, damit von dieser ein öffentlicher jüd. Kirchhof daselbst angelegt werden könne, die obwaltenden Differenzen erledigen werde, und haben wir das Oberbürgermeisteramt dieserhalb zunächst mit den weiteren Verhandlungen beauftragt." Auf diesen, durch die Regierung unter dem 2. Nov. ertheilten Bescheid beeilte sich die Protestpartei, dem Gemeindevorstande ein circa $1^1/_2$ Morgen großes Grundstück zur Einrichtung eines separaten jüdischen Friedhofs gratis zu offeriren. Das Grundstück liegt dem neuen Communalkirchhofe gegenüber.

Die jüdische Gemeindevertretung nahm das hochherzige Anerbieten der Petenten an. Vorstand und Repräsentanten-Versammlung beschlossen nämlich in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 1876 in der Erwägung, um die Einigkeit in der Gemeinde auch fernerhin zu erhalten und mit Rücksicht darauf, daß der jetzige Begräbnißplatz einem Theile der Gemeindemitglieder als den Anforderungen des jüd. Ritus nicht genügend erscheine, die offerirte Begräbnißstelle anzunehmen, knüpften jedoch an die Annahme dieses Geschenkes die ausdrückliche Bedingung, daß der bisherige Begräbnißplatz auf dem Communalkirchhofe der Düsseldorfer Stadtgemeinde bestehen bleibe und die dieserhalb früher getroffenen Vereinbarungen nicht alterirt werden. Der Vorstand machte dem Oberbürgermeister-Amt Mittheilung von diesem Beschlusse, wurde jedoch unter dem 11. Januar d. J. benachrichtigt, daß die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag auf Anlage eines zweiten Begräbnißplatzes für die Düsseldorfer Synagogengemeinde abgelehnt habe.

Gegen diesen Beschluß der Stadtverordneten wendete sich diesmal der officielle Vorstand der jüdischen Gemeinde an die Regierung mit dem Gesuche, die Anlage des betreffenden Grundstückes zur Herstellung eines der Gemeinde erb- und eigenthümlich zugehörigen Begräbnißplatzes gestatten zu wollen. Dies geschah.

Die Königliche Regierung cassirte den Beschluß der Stadt-Verordneten-Versammlung, genehmigte die Anlegung eines neuen jüdischen Begräbnißplatzes und verfügte gleichzeitig das Entsprechende an den Herrn Oberbürgermeister zu Düsseldorf. Somit ist, wie Eingangs bemerkt, diese Angelegenheit bestens, unter Wahrung aller Ansprüche und zur Wiederherstellung des Gemeindefriedens erledigt. Von den beachtenswerthen allgemeinen Bemerkungen, welche Herr Kohut an diese Vorgänge knüpft, werden wir im nächsten Blatte noch einige mittheilen.

*) Die Regierung, wie das Ob.-Präs. gingen dabei auf die Nichtanwendbarkeit des oben erwähnten französ. Gesetzes ein. Das ist für den Zweck dieser Berichterstattung unwesentlich. Wie mag es aber gekommen sein, daß erst das Ob.-Präs. darauf hinweist, daß das franz. Gesetz für Düsseldorf, für das rechte Rheinufer, überhaupt nicht gelte?

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Mai. (Or.-Corr.) Wer unsere Verhältnisse kennt, wird zugeben, daß „ein erfahrener Kahalsmann" die Artikel „über unserere synagogalen Einrichtungen", in Nr. 19 und 20 der Wochenschrift geschrieben hat. Ich erlaube mir nur in einer Beziehung von demselben abzuweichen. Der geehrte Verfasser meint Nr. 19 S. 196: „Ihm (Sulzer) schwebte als Ziel vor, die früher verwilderte Betheiligung der Gemeinde am Gottesdienste in kunstgerechte Bahnen zu leiten und einen Gemeindegesang in würdigen, kanonischen Chorälen in Responsen zu schaffen." Ich selbst habe Sulzer nach meinen Kräften, wie er es verdient, oft gerühmt und gepriesen; aber die große Schattenseite seines „Schir Zion" ist, daß die Gesänge eben künstlerische Kräfte oder sogar eingeschulte Sänger fordern. Es ist Thatsache, daß mit Ausnahme des Schema und der Keduscha, die Gemeinde zum Schweigen verurtheilt ist, und wenn sie sich am Gesange betheiligt, so wird eben ein Charivari daraus. Täuschen wir uns nicht, man ist von einem Extrem zum andern übergegangen. Sonst hat Alles in der „Judenschule" mit gebetet, mit gelärmt und mit geschrieen, und wenn der Rabbiner seine Deraschа hielt, wurde gestritten und disputirt. Jetzt muß bei der Predigt selbstverständlich Alles stille sein, und während des Gebetes resp. der Gesänge kann sich die Gemeinde nur höchst selten laut betheiligen. — Daß wir die frühern Zustände nicht herbeiwünschen, ist selbstverständlich; aber die jetzigen sind auch nicht erfreulich zu nennen, wie dies der erfahrene Kahalsmann des Weitern auseinandersetzt. Wollen wir jedoch der Wahrheit die Ehre geben, so müssen wir bekennen, daß man nicht aus bloßer Laune und Neuerungssucht diese synagogalen Reformen auf gesanglichem Gebiet einführt. Der Gottesdienst war wirklich mehr abstoßend als anregend, wobei ich allerdings zugeben will, daß die Reformen, bei unzulänglichen Mitteln, was bei kleineren Gemeinden gar häufig vorkommt, nicht viel zur Hebung der Andacht beitragen. Musikalisch gebildete Ohren wenden sich entsetzt von derartigem Sing-Sang ab. Man darf jedoch nicht vergessen, daß man auf dem Lande in dieser Beziehung bescheidene Ansprüche macht. Man verlangt dort nicht eine Patti, Nilsson, Lucca, Wolter oder Sonnenthal und Lewinski zu hören und zu sehen und verzichtet daher auch auf einen Sulzer. Bekennen wir ferner aufrichtig, daß auch unsere Altvordern viel Schwindel, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit einem guten Chasan getrieben haben. Einem guten Chasan gegenüber war man nachsichts- und rücksichtsvoll und drückte selbst in den frömmsten Gemeinden nicht blos ein Auge zu, wenn auch, ihn, wie den Cantor der Jetztzeit, der Müßiggang manchmal zu Unschicklichkeiten und Unsittlichkeiten verleitete. „Der erfahrene Kahalsmann", mein verehrter Landsmann, da ich auch aus Mähren bin, wird wohl von derartigen Fällen gehört haben, wie ich selbst einige erlebt habe (wie ich nämlich vermuthe, ist der Herr Verfasser jenes Artikels um mehrere Jahre jünger als ich). Die Erscheinung ist übrigens sehr erklärlich. Es gab vor 40, 100 und 200 Jahren u. s. w. Leute in den Gemeinden, die die Derascha des Rabbiners nicht verstanden und den Inhalt der Gebete nicht wußten; aber einen hübschen Gesang versteht Jeder, und es hatte weiter nichts auf sich, wenn der Chasan eine neue Keduscha oder einen neuen „Melech Eljon" nach Motiven aus Norma, Don Juan 2c. sang. Heute verstehen wohl mehr Personen den Prediger, wenn auch da und dort der Fall vorkömmt, daß der Eine oder der Andere während dieser Zeit einnickt; aber das Verständniß und die Kenntniß der Gebete hat nicht zu-, sondern abgenommen. Man sucht daher den Leuten einen Ohrenschmaus zu bieten.

Aus vollem Herzen wünschen wir, daß die Vorschläge des Kahalsmannes Berücksichtigung finden, und zwar nicht blos im Interesse der materiellen Mittel der Gemeinden — und wahrlich, dieser Grund allein ist genug schwerwiegend — sondern noch mehr im Interesse des Gottesdienstes, um demselben eine persönliche und dadurch regere Theilnahme zu verschaffen; — die Gemeinde soll nicht mundtodt beim Gottesdienste sein. Um dieses zu bewerkstelligen, müssen populär gehaltene religiöse Musikstücke componirt, oder wenn derartige Musikstücke vorhanden sind (ich kenne diese Literatur nicht) eingeführt werden. W.

Prag, 13. Mai. (Or.-Corr.) In einzelnen unserer Synagogenvereine, oder wie sie sich lieber nennen, Synagogengemeinden, wurde es in den letzten Wochen lebhafter. In der einen Synagoge tauchte eine kleine Partei auf, welche an Orgelklang und Piutlosigkeit des Gottesdienstes nicht genug hat, sie wünscht eine Eliminirung der auf Jerusalem und die Opfer sich beziehenden Gebetstellen. Die Herren wollen diese Reformen weniger für sich selbst, da sie höchst seltene Gäste des Gotteshauses sind, sogar an den drei „furchtbaren" Tagen statten sie nur eine kurze Visite dem lieben Gott ab, sie wollen nur in der Synagoge, in welcher sie ihren Sitz bezahlen, für ihr Geld etwas Neues, ganz Modernes, ein nagelneues Gebetbuch, welches sie natürlich so fleißig benutzen würden, wie das alte. Das alte Gebetbuch aber hat eine zähe Widerstandskraft, es wird nicht so leicht das Feld räumen, wie die alten Machsorim.

Eine andere hiesige Synagoge, in welcher seit einigen Jahren nebst einigen unschuldigen, freilich aber auch die Weihe des Gottesdienstes wenig fördernden Neuerungen, auch die Anordnung getroffen wurde, die Tephila nur bis nach der Keduscha vom Vorbeter laut recitiren zu lassen — der Grund war angeblich, damit die Synagogenbesucher nicht Gelegenheit finden sollen, das Bethaus gleich nach der Keduscha zu verlassen — entbehrt bis jetzt der Orgel. In Böhmen aber hat die Orgel in den jüdischen Bethäusern sich bereits Heimathsrecht errungen, in Prag selbst ertönt zum sabbathlichen und feiertägigen Gottesdienst die Orgel in zwei Synagogen schon seit Jahren (man merkt freilich nicht, daß die Herren vom Comptoir dadurch mehr zum Synagogenbesuch sich veranlaßt sehen), es soll nun diese Synagoge als dritte im Bunde eine Orgel erhalten; die armen Organisten wollen auch leben.

Viel Staub hat die Anstellung eines neuen Cantors in einer hiesigen Synagoge aufgewirbelt. Dieselbe hatte bisher nur einen halbgeregelten Gottesdienst, der Piut war nämlich nicht ganz ausgemärzt, das laute Beten ging vor sich nach alter Weise, doch bestand schon Choralgesang, in früheren Jahren sogar regelmäßige Predigt. Mit der Aufnahme des neuen Cantors zeigt sich das Bestreben, den Gottesdienst so zu gestalten, daß der Gesang des Cantors den ganzen Mittelpunkt desselben ausmachen soll; der Bethausvorstand wacht sorgfältig darüber, daß nicht durch lautes Beten der Gesang gestört werde; um den vollen Genuß zu haben, wurde das Chorpersonal durch Bassisten und Tenoristen verstärkt, das Synagogenbudget erfuhr wohl dadurch eine namhafte Erhöhung, dafür aber ergötzt man sich an dem schönen Gesang, lauscht andächtig den neuen Compositionen, hat einen herrlichen Ohrenschmaus, und tröstet sich damit, daß zu den hohen Feiertagen gar Viele herbeiströmen werden, einen Synagogensitz für theueres Geld zu nehmen, um den guten Cantor hören zu können. In dieser Synagoge ist der Almemor noch in der Mitte postirt, von der guten alten Zeit her, wo an Wochentagen mehr Synagogenbesucher waren, als jetzt an Sabbathen. Dieser Almemor ist jetzt ein Stein des Anstoßes, er paßt nicht gut zu dem hochmodernen Gesange. So leichterdings den Almemor beseitigen, gestatten viele Rücksichten nicht, aber es ist die Gefahr vorhanden, daß die Gesangestöne des Cantors das feste Gestein des Almemors zum Wanken bringen werden. So spielt sich in dieser Synagoge getreulich ein Stück ab, wie es im Leitartikel Nr. 19 d. Bl. geschildert wird, geistige Belehrung hält man für überflüssig, Einzelne hüllen sich sogar in den Mantel des Conservatismus, perhorresciren dieselbe als Neuerung, aber Obercantor mit Talar, der zur Seelenfeier deutsche Lieder absingt, ist gut jüdisch, ein Lecho dodi als Opernstück aufgeführt, daraus soll das Heil erblühen für unsere Jugend, das soll die religiöse Kräftigung sein für die Frauen, das den Schwerpunkt unseres Gottesdienstes ausmachen. Den guten Chasan hörte man auch in der alten Zeit gern, aber den Gesang des Chasan zum Mittelpunkt des ganzen Gebetes machen, ist wahrlich weder conservativ, noch reformistisch, es ist, wie Ihr Correspondent aus Brünn richtig bemerkt, das Product einer schädlichen Verflachung und Veräußerlichung des Judenthums. Die Cantor-Enthusiasten dieser Synagoge werden aber bald genug die Erfahrung machen, daß das Absingen der Arie allein nur für sehr kurze Zeit volle Häuser macht, die Reihen der Zuhörer beginnen sich schon sehr zu lichten, und noch einige Sabbathe, so wird der Cantor mit seinem ganzen Chorpersonale und dem kunstvollen Gesange am Betpulte verlassen dastehen, umgeben nur von dem kleinen Häuflein der Getreuen, die mehr das Bedürfniß zu beten, als am Gesang sich zu ergötzen, das Gotteshaus zu besuchen anregt. Cantor und Choralgesang a u c h, aber nicht a l l e s, — das sollte beherzigt werden, beim Gottesdienste darf zumal in unserer Zeit das Wort der Belehrung nicht fehlen, und wenn es Viele gibt, welche der Meinung sind, dasselbe entbehren zu können, so ist das gerade ein Zeichen, wie sehr nothwendig es ist, der Belehrung bedarf der am meisten, der nicht belehrt sein will.

Von den hiesigen n e u n großen Synagogen gibt es übrigens noch einige, wo ganz nach alter Weise gebetet wird, in den kleinen ist es in allen der Fall, doch muß man es gestehen, daß in den Synagogen mit geregeltem Gottesdienst größere Andacht, wenigstens äußerlich, herrscht, und unter diesen ist der Tempel an Sabbathen und Feiertagen am besten besucht.

Linz, a. d. Donau. (Or.-Corr.) Synagogeneinweihungen gehören zwar nicht zu den seltenen Ereignissen in dem jüdischen Gemeindeleben, denn allenthalben regt sich das Interesse für den alten Gott Israels, trotz aller Lamentationen von Hirsch und Genossen, trotz der alleinseligmachenden Synagoge der Frankfurter Religionsgesellschaft, dennoch verdient die Einweihung des Gotteshauses in der Landeshauptstadt Oberösterreichs einer besondern Hervorhebung und Erwähnung. Bis vor 25 Jahren durfte in ganz Oberösterreich kein Jude wohnen; der jüdische Hausirer, der in Linz übernachten wollte, bedurfte dazu einer besondern Erlaubniß, und es leben hier noch heute viele unserer Glaubensgenossen, die am Morgen des Einweihungstages, das stattliche Gebäude betrachtend, mit Thränen in den Augen, der Zeit gedachten, wo sie von einem Gensdarmen zur Stadt hinausgeführt wurden. Es war daher ein seltenes Fest, das unsere Gemeinde feierte. Zum größten Theile aus nicht sehr bemittelten Familien bestehend, hat die Gemeinde große Opfer gebracht, doch darf nicht verschwiegen werden, daß das Unternehmen auch in anderen Gemeinden, vor Allem in W i e n materielle Unterstützung gefunden hat. Am 10 Mai fand die Einweihung unter zahlreicher Betheilung der ganzen Bevölkerung statt. Neben dem Statthalter, dem Bürgermeister und andern hohen Regierungs- und bürgerlichen Beamten hat auch die fast ausschließlich katholische Bevölkerung Linz's in vollem Maße ihre Sympathie dem Feste entgegengebracht. Der Vorstand der Linzer Cultusgemeinde, in richtiger Würdigung der Bedeutung des Festes für das Land aber auch vor allem für das Judenthum, hatte zahlreiche Einladungen an Gemeinde und Corporationen ergehen lassen. Die Wiener Cultusgemeinde schickte als Deputation aus ihrer Mitte den Prediger Herrn Dr. Jellinek und das Vorstandsmitglied Herrn Baumgarten. Außerdem war der Reichsrathsabgeordnete Herr Dr. Hönigsmann aus Wien erschienen. Die Nachbargemeinden Steyer, Rosenberg, Kalladey schickten ebenfalls Deputationen. Aus Anhänglichkeit und Liebe zur alten Gemeinde war auch der

frühere Rabbiner von Linz, jetzt in Cöln, Herr Dr. Frank, Ehrenmitglied der Linzer Gemeinde, erschienen. Sir Moses Montefiore schickte einen werthvollen Kidusch-Becher und versprach in seinem Gratulationsschreiben, für die Gemeinde eine Sefer-Thorah in Jerusalem schreiben zu lassen. — Die Feier begann um 6 Uhr Abends; Herr Prof. Obercantor Sulzer aus Wien, leitete den Gottesdienst und erbaute die Festversammlung mit seinen noch ungeschwächten, starken Stimmmitteln. Herr Dr. Jellinek zündete unter entsprechender Ansprache das „Ner tamid“ an; Festgesänge, vorgetragen von einem geschulten Chor, wechselten ab, bis der Rabbiner der Gemeinde, Herr Dr. Kurrein, eine die Versammlung erbauende Rede hielt. Ein Festbanket, begleitet von ernsten und heiteren Toasten, beschloß spät in der Nacht den für die Linzer Gemeinde denkwürdigen Tag. Zum Schlusse will ich nicht unerwähnt lassen, daß die eingeladenen Gemeinden u. A., die nicht vertreten waren, theils brieflich, theils telegraphisch warme und herzliche Glückwünsche der jungen Schwestergemeinde zuschickten. Aus der großen Anzahl der oft recht schönen und gedankenreichen eingelaufenen Gratulationen, hebe ich eine hervor, die wohl in weiteren Kreisen Interesse finden wird. Es ist die Antwort unseres berühmten Glaubensgenossen, des Herrn Ludwig Aug. Frankl, in Wien. Dieser schreibt:

„Sie haben mich durch gütig wiederholte Einladung zur feierlichen Einweihung Ihres neuen Gotteshauses ausgezeichnet. Ich betrachte es als eine Ungunst meines Lebens, Ihrem mir so schmeichelhaften Wunsche nicht folgen und nicht Zeuge sein zu können eines für Ihre geehrte Gemeinde und unsere Glaubensgenossen in Oesterreich gleich bedeutenden, auch socialwichtigen Momentes. Der ich einst nach Jerusalem pilgerte und an der Mauerruine des uraltheiligen Tempels stand, freue mich jedesmal, wenn ein neuer Tempel ersteht, und so rufe ich Ihnen, den frommen Gründern eines solchen, zu:

Bin ich auch fern dem Freudenmahl der Feier,
Erschein' ich doch als unsichtbarer Gast,
Zwar kein Prophete, doch ein treuer, freier
Bundesgenosse, sprechend den Toast:
„Wo sich zu Tepelbau viel Geister fromm vereinen,
Wird die Schechina selbst gezwungen zu erscheinen.“

Großbritannien.

London. „Jew. Chr.“ veröffentlicht einen abermaligen Briefwechsel zwischen Gladstone und Dr. Benisch in Betreff der angeblichen Sympathien der Juden für die Türkei. Die Rolle, welche Ersterer neuerdings in der Orientfrage gespielt hat, hat ihm auf dem Continent gerade keinen Ruhm gebracht; es verlohnt kaum, auf sein Gerede zu hören, doch möge ein Auszug aus dem Briefwechsel hier Platz finden. Gladstone sagt, er könne sich nicht verhehlen, daß ein großer Theil der Juden für die Türken Partei ergreife und der Befreiung der Christen abhold sei. Diese werde aber doch sicher erfolgen. Wenn er dann noch lebe und wirken könne, werde er sehr dafür eintreten, daß die befreiten Christen auch den Juden gleiche Rechte gewähren; aber es werde dies nicht auf Grund eines von den Juden erworbenen Anspruchs auf Dankbarkeit geschehen können.

Benisch antwortet, es sei nicht richtig, daß die englischen Juden türkenfreundlich genannt werden können, manche hervorragende Israeliten stehen auf der Gegenseite. Auf keinen Fall sympathire irgend ein Jude mit den Unterdrückern der Christen oder mißgönne diesen Freiheit und Recht. Die Juden könnten jedoch nicht vergessen, daß die Türkei die Juden gastlich aufgenommen habe, als sie fast überall in der Christenheit schwer mißhandelt, gänzlich vertrieben oder abgeschlachtet wurden, und daß die Pforte sie immer milde behandelt habe, da man einzelne locale Ausschreitungen ihr nicht zur Last legen dürfe. Dagegen flöße das Verhalten der Rumänen, Griechen u. s. w. gegen die Juden schwere Besorgniß in Betreff des Schicksals der letzteren ein, falls die christlichrientalischen Völker ganz souverän ihre Gesetzgebung ordnen könnten. Rußland selbst aber habe selbst in der jüngsten Zeit und unbeschadet der persönlich humanen Gesinnung des Czaren kaum begonnen, die Juden im Inlande menschlich zu behandeln. Was könne man also erwarten, wenn die heutige europäische Türkei ganz in Abhängigkeit von Rußland komme?

Alles dies ist klar und wahr. Aber Dr. Benisch hat eine Hauptsache vergessen, oder als Engländer nicht aussprechen mögen. Nämlich: die Türkei hat seit einem halben Jahrhundert auf die Verwendung der europäischen Mächte zu Gunsten der Unterdrückten, Juden wie Christen, gehört und Gewicht auf sie gelegt. Wenn aber Rußland seine Knute auf die Länder legt, dann ist es mit jeder Verwendung und Fürsprache zu Ende. Es ist geradezu albern, wenn Gladstone verspricht, er oder England werde zu Gunsten der Juden in der Türkei eintreten. Wenn Rußland gebietet, dann ist die Verwendung Englands — gleichviel ob es dem Czarenreich demnächst offen feindlich entgegentreten oder neutral bleiben wird — ganz ohnmächtig. Rußland würde Englands Fürwort zu Gunsten Unterdrückter nicht mehr achten, als das des — Central-Comite der Alliance Israelite.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Breslau, 24. Mai. (Dr.-Corr.) Seit Ostern hat Hr. Dr. Brann, Hilfsprediger der hies. Gemeinde, die Ertheilung des jüd. Religionsunterrichts an den beiden städtischen Realschulen übernommen, so daß jetzt an sämmtlichen hies. städtischen Anstalten (die Töchterschulen einbegriffen) für den jüd. Religionsunterricht gesorgt ist. Nur die beiden königlichen, das Friedrichsgymnasium und das Mathiasgymnasium, lassen immer noch nichts von einer diesbezüglichen Rücksicht auf die jüd. Schüler merken: Ob man dies als die Stellung der Regierung zu dieser hochwichtigen Frage kennzeichnend ansehen darf? — Leider scheint dies bejaht werden zu müssen und die Regierung von einer Initative in diesen Dingen sich fernzuhalten. Signatura temporis!

Dresden. Nach dem dieser Tage veröffentlichten Jahresbericht über das abgelaufene Verwaltungsjahr der hies. Gemeinde beliefen sich die Gesammteinnahmen auf 34,073 Mk. die Ausgaben auf 33,065 Mk.; der Bestand ist 39,312 Mk.

Nach der letzten Volkszählung vom 1. December 1875 leben in Sachsen 5360 Juden, davon kommen auf Dresden 1956, auf Leipzig 2564. — 38 neue Mitglieder traten im verflossenen Jahre der Gemeinde zu. — Die gutorganisirte 4klassige Religionsschule wurde von 56 Knaben und 54 Mädchen besucht. Es wird ein monatliches Schulgeld von 2 M., pro Kind erhoben; von Geschwistern zahlen die folgenden nur 1 Mark. — Von den Beschlüssen des Gemeinderathes ist von allgemeinerem Interesse die Aenderung des Trauungsrituals entsprechend den standesamtlichen Bestimmungen. Die Bezeichnung „Brautpaar“ in den Anreden und die bisherige Schlußproclamation unterbleibt fortan, die hebr. Bezeichnung „Choßon und Kallo“ wurde jedoch beibehalten.

Constantinopel. Der Chacham Baschi hat ein Rundschreiben an die israel. Gemeinden in der Türkei gerichtet, in welchem er den kaiserl. Patronenfabriken auch das Arbeiten am Sabbath gestattet. (W. Isr.)

In **Damascus** wollte kürzlich ein Soldat in einem Bazar einen Säbel kaufen; um die Klinge zu probiren, hieb er einem vorübergehenden Israeliten den Kopf ab und verwundete einen zweiten. Der Mörder wurde, weil er auf frischer That ertappt wurde, zum Tode verurtheilt. Kaum wurde das Urtheil bekannt, so waren überall Plakate zu lesen, daß für den Fall der Urtheilsvollstreckung kein Jude oder Christ in Damaskus am Leben bleiben würde. Das Urtheil ist deshalb noch nicht vollzogen. (W. Isr.)

Odessa, 24. Mai. Aus Tiflis verlautet, daß in Surom (Georgien, Rußl.) furchtbare Excesse gegen die dortige israelitische Bevölkerung stattgefunden. Sechzig Wohnhäuser von Juden, sowie die Synagoge wurden geplündert und dann zerstört. Zwei Brüder waren grundlos beschuldigt worden, ein Cristenkind geraubt zu haben.

Marocco. Behufs Aufführung eines Baues wollte der Sultan sich des alten israel. Friedhofes in Fez, der seit 380 Jahren Eigenthum der Gemeinde ist, bemächtigen, und decretirte, daß die Juden ihre Todten ausgraben sollten, (was übrigens auch bei den Muhamedanern als Profanation gilt); aber trotz der Vorstellungen der Ulema's blieb der Sultan doch bei seinem Vorsatze. Sämmtliche Israeliten, der Oberrabbiner an der Spitze, erklärten, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Der isr. Gemeindevorstand von Tanger begab sich zum Minister und den europäischen Consuln und bat um Rücknahme des Befehls. Nach dem neuesten Bülletin der Alliance israelite wird aus Tetuan berichtet, der Sultan habe sich in Folge der Weigerung der Araber, die Leichen aus dem isr. Friedhof auszugraben, eines Andern besonnen und habe für den auszuführenden Bau einen andern Platz gewählt.

Feuilleton.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

Während der Tanz und Unterhaltung ungestörten Fortgang nahm, hatte sich die Gräfin von Rolandsau mit Willner in ein Nebenzimmer zurückgezogen.

Die Gräfin war eine Dame von etwa fünfundvierzig Jahren, und verrieth durch ihr Auftreten, ihre Bewegungen, daß sie einst von großer Schönheit gewesen. Als sie in den kleinen Salon getreten, warf sie einen flüchtigen Blick über denselben, trat, ohne von der Anwesenheit Willner's Notiz zu nehmen, ans Fenster, sah gleichgültig hinaus und warf sich, nachdem sie es wieder geschlossen, mit eleganter Nachlässigkeit in ein Fauteuill. Das ganze Wesen der Gräfin zeugte von einer gewissen geistigen Thätigkeit, unruhig bewegte sich der kleine Fuß unter der Robe hervor und suchte nach einem Haltepunkt. Der auf die Hand gelehnte Kopf schien, von Gedanken voll, ebenfalls keinen Ruhepunkt zu finden. Endlich schien sie sich des nahe der Thüre harrenden Willners zu erinnern. „Sie kommen spät, Willner. Ich erwartete Sie schon vor drei Stunden", sagte die Gräfin, ihren Kopf rasch nach jener Seite wendend, wo Willner stand.

„Ich kam erst vor einer halben Stunde von den Gütern zurück," sagte Willner ruhig. „Master Capten kann nach den Berichten unseres Bankiers jeden Augenblick eintreffen, um die Eisenwerke zu übernehmen.

„Sie haben mit dem Bankier gesprochen? Und seine Antwort?" fragte die Gräfin rasch.

„Ist sehr einfach, daß er kein Geld beschaffen kann. Die Dings da — die Güter sind um mehr als die Hälfte des Werthes überlastet."

Ein leiser, halb unterdrückter Seufzer der Gräfin begleitete Willners Rede, dann wieder an daß Fenster tretend, murmelte sie halblaut vor sich hin.

„Fatal — sehr fatal; besonders in diesem Augenblick — ich hatte gehofft, das er wenigstens 10,000 Thaler —"

„Nur 10,000 Thaler!" rief Willner, das Selbstgespräch der Gräfin unterbrechend. „Ich habe keinen Heller erwartet. Ich war auf diese Antwort gefaßt. Danken Sie es dem vortrefflichen Arangement unseres Bankiers, daß er die Eisenwerke an den Amerikaner Master Capten, der sie um jeden Preis haben wollte, zu so hohem Preise verkaufte und wir so einige gekündigte Hypotheken decken konnten."

„Schlimm, sehr schlimm," sagte die Gräfin nachdenklich. „Und das sagen Sie so gelassen?" fragte Willner erstaunt.

„Was soll ich thun?"

„Was Sie thun sollen, fragen Sie? was Sie längst hätten thun sollen. Als Graf Egon von Rolandsau starb — Gott laß' ihn selig ruhen — waren die Güter stark belastet, aber es wäre Ihnen, verehrte Frau Gräfin, noch immer so viel geblieben, um standesgemäß, und bescheiden leben zu können. Aber das war Ihnen nicht genug. Der Glanz und die Ehre des Hauses mußten aufrecht erhalten werden, Soiréen, — Bälle wurden gegeben und Hypothek auf Hypothek gehäuft. Umsonst war mein Reden. Was nützte es mir, daß ich die Eisenhämmer, die Schmelzöfen, die Walz- und Eisenwerke so weit brachte, daß sie reichen Gewinn abwarfen, denn auch ein Brunnen wird ausgeschöpft!"

„Herr Willner, —"

„Die Frau Gräfin haben gefragt, ich antworte: Als Sie anfingen, im Sommer auf Reisen zu gehen, da ging es mit Riesenschritten abwärts und heute stehen die Frau Gräfin da — wo es eines kleinen Schrittes bedarf, um das Gesetzbuch zu fragen, welche Strafe darauf steht. Und Alles das um die Ehre, den Glanz des Hauses aufrecht zu erhalten. Die Katastrophe wäre längst über Sie hereingebrochen, wenn nicht der alte Salomon Lämchen im Besitz der meisten und größten Hypotheken und Wechsel wäre, — und aus Rücksicht für den verstorbenen Grafen wartete.

„Vielleicht auch noch aus anderen Gründen, — Herr Willner. Oder glauben Sie, ich weiß nicht, wer die arme, entfernte Verwandte unseres Hauses, wer das Fräulein Wellheim ist, die Sie in mein Haus gebracht, mich so lange beredet und mir von ihrem Unglück vorerzählt, bis ich sie aufnahm. Glauben Sie, ich weiß nicht, warum sie mich beredet, Alfred immer auf Reisen zu schicken, mein ehrlicher Herr Willner", und rasch auf Willner zugehend, sagte sie mit erhobener Stimme: „Dies Fräulein Wellheim — ist keine andere, als die Tochter des Juden Lämchen."

Der alte Mann stand vor Schreck, kaum der Sprache mächtig, wie ein ertappter Sünder da, indeß die Gräfin im ruhigeren Tone nach einer kleinen Pause fortfuhr:

„Fürchten Sie nichts, ich werde Ihren Schützling nicht aus dem Hause weisen, wir haben ja Verpflichtungen gegen den Vater, und ich habe deshalb auch Alfred, der vor einiger Zeit von seiner Reise zurückgekehrt, von hier ferne zu halten gewußt. Rosa mag bleiben — bis sie selbst es für gut befindet zu gehen."

„Frau Gräfin — ich — ich —"

„Lassen wir das jetzt," sagte die Gräfin einfallend. „Sagen Sie lieber, wie wir uns aus unserer fatalen Lage ziehen können."

„Ich — ich bin am Ende mit meinem Latein,"

Die Gräfin lächelte und sagte: „Sie werden alt, mein ehrlicher Herr Willner — und ich sehe, daß ich mein Latein beginnen muß. Vielleicht hab' ich ein Mittel gefunden —"

„Ei, das wäre?" fragte Willner gespannt, indem er die Gräfin fragend anblickte.

„Das ist mein Geheimniß — eine Ueberraschung für Sie mein lieber Willner"

„Gehören vielleicht die heutigen Festlichkeiten dazu, das Dings da — das Deficit zu decken."

„Vielleicht! — Noch Eins! In einigen Tagen ist das Erntefest auf Waldschloß, der Gemeindevorsteher ließ es mir gestern kund thun. Wir bekommen großen Besuch und da werden Sie wohl so gütig sein, sich um das Empfangsfest daselbst zu kümmern. — Die Landleute begrüßen — wie Sie wissen — nach einer alten Sitte des Landes, die Gäste der Herrschaft mit einem Fest, das Ihr Schützling auf meinen Wunsch arrangiren wird; o, sie versteht es, die Herzen zu gewinnen."

„Darf man wissen, wer uns beehrt?" fragte Willner.

Die Gräfin lächelte und spielte mit dem Fächer. „Das Alter ist nicht nur geschwätzig, sondern auch neugierig! Nun denn, die Gräfin Hohenwart sammt Tochter befinden sich auch unter den Gästen, an denen sie hoffentlich nichts auszusetzen haben."

(Fortsetzung folgt.)

Bewerbung

um das bei der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin bestehende Stipendium der Benny-Burchardt'schen Eheleute zu Landsberg a/W.

Das von den Benny-Burchardt'schen Eheleuten zu Landsberg a. W. bei der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin gestiftete Stipendium, bestehend aus den jährlichen Zinsen von 12,000 M. Stiftungskapital à 5% für junge Leute jüdischen Glaubens, welche die Anstalt zu ihrer Ausbildung als Techniker besuchen und sich in bedürftiger Lage befinden, ist erledigt und soll vom 1. October d. J. ab wieder verliehen werden. Die Verleihung erfolgt am 25. Januar k. J. von dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf den Vorschlag des Direktors der Königlichen Gewerbe-Akademie der Art, daß der Genuß desselben mit dem 1. October des vorhergehenden Jahres beginnt. Bei der Bewerbung haben Diejenigen den Vorzug, welche mit dem Stifter oder dessen Ehefrau dem Grade nach am nächsten verwandt sind. Bei dem Mangel an verwandten Bewerbern haben Diejenigen den Vorzug, welche zur Zeit der Bewerbung ihren Wohnsitz in Landsberg a. W., und falls auch solche nicht vorhanden sind, Diejenigen, welche in Sonnenburg ihren Wohnsitz haben. Fehlt es an solchen Bewerbern, so entscheidet die größere Bedürftigkeit, sowie die bessere Befähigung und moralische Führung. Die Bewerber um das vorgenannte Stipendium können sich von jetzt an melden, wenn sie den nachstehend verzeichneten Aufnahme-Bedingungen genügen: 1) Der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein; 2) er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer Provinzial-Gewerbeschule oder Realschule oder bei einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat. Die Bewerbung ist frankirt bei dem Unterzeichneten bis spätestens den 1. September d. J. schriftlich einzureichen und muß von folgenden Attesten begleitet sein: a. dem Geburtsschein des Bewerbers, b. dem Zeugniß der Reife, c. einem Führungsattest der Ortsbehörde, d. einem Bedürftigkeitsattest derselben.

Berlin, den 1. Mai 1877.

Der Direktor
der Königlichen Gewerbe-Akademie,
Geheimer Regierungs-Rath.
Reuleaux.

Die Synagogen-Gemeinde Lingen sucht auf sofort einen **Elementarlehrer** anzustellen mit einem Gehalt von **900 Mark** nebst Emolumenten.

Der Vorstand.
Ph. Frank.

Die Gemeinde Berne im Großherzogth. Oldenburg sucht für sofort oder zum Juli einen unverheiratheten **Elementarlehrer** und **Vorbeter.** Kenntniß der Schechita ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Gehalt: 7—800 Mk. nebst Mittagstisch, Wohnung, Feuerung und Bedienung. [600

Anmeldungen erbittet
Landrabbiner **Dr. Glück,**
Oldenburg.

Für mein Manufactur-, Eisen- und Producten-Geschäft, welches am Sabbath und Feiertag geschlossen, suche per 1. October d. J. einen **Lehrling** unter günstigen Bedingungen.

Levern (Westfalen). [650
B. Löwenstein.

Ein junger Mensch,

mit den nöthigen Schulkenntnißen versehen, und anständiger Erziehung, hat Gelegenheit, in einem Uhren- und Bijouteriegeschäft das Uhrmacher-Geschäft zu erlernen. Logis und Kost im Hause. Ebenso findet **ein tüchtiger Gehülfe** daselbst Placement. Wo und bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes. [499

Für Damen!

Ein alleinstehender Wittwer, gesetzten Alters, von empfehlender Persönlichkeit und gesicherter Position, wünscht sich mit einem Mädchen oder einer jungen Wittwe aus guter Familie, mit einem Vermögen von 6—8000 Thalern, zu verbinden. — Photographie erwünscht, Discretion Ehrensache. Gef. Offerten sub Chiffre **W. 422.** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Basel. [365

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Hamburger, Kaufmann (Israelit), in den Zwanzigern, ohne Vermögen, von unbescholtenem Rufe und angenehmem Aeußern, dessen Absicht es ist, in ein Geschäft, gleichviel welcher Branche, hineinzuheiratgen, ersucht betreffende Damen, im Alter bis zu 30 Jahren, resp. deren Angehörigen, ihre gefäll. Offerten unter Chiffre E. 554 an das Central-Annoncen-Bureau von **Rudolf Mosse, Hamburg,** einzusenden. [636

Agenten

gesucht zum Verkauf meiner bekannten

Cigarren-Fabrikate.

Gute Referenzen sind erforderlich.
Herm. Otto Wendt, Bremen.

Langwierige

Magen- u. Darm-Krankheiten

(Magenkatarrhe, Erbrechen, Magenschmerzen, Magenkrampf, Magen- u. Darmblutungen, Diarrhoen, Darmentzündungen, Magengeschwür, Magenerweiterung u. s. w.) heile ich auch **brieflich** durch ein neues, sicher Hilfe bringendes Heilverfahren. Ebenso beseitige ich jeden Bandwurm, Epilepsie (Fallsucht), Krämpfe, Lähmungen, Rheumatismus, Gicht, Hüftweh, Rücken- und Gliederschmerz. Briefe mit genauer Schilderung des Leidens zu richten an **Dr. Rumler,**
Dresden, Bachstraße.

Von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** wird auf Wunsch ein Auszug aus diesem Buche Jedermann **gratis** und **franco** zur Einsicht zugesandt.

Ein großartiger Erfolg

ist es ohne Zweifel, wenn von einem Buche 90 Auflagen erschienen sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gehässiger Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem illustrirten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzügliche populär-medicinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Beseitigung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Obiges über 500 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.

Obiges Buch ist vorräthig in **Baensch's** auch **Creuz's** Buchhandlung in Magdeburg.

In meinem Verlag erschien soeben

Synagogen-Gesänge

für

Pianoforte und Harmonium.

bearbeitet und theilweise componirt
von **C. Breidenstein,**
Organist und Chordirigent der Haupt-Synagoge in Frankfurt a/M.
Preis M. 5. —

Frankfurt a/M. **J. Kauffmann.**

Oben bezeichnete Compositionen des Herrn Organisten C. Breidenstein, des ebenso bewährten Chordirigenten als originellen Componisten, eignen sich vorzüglich zum Gebrauch beim Synagogen-Gottesdienst, sowie durch ihre faßliche Einrichtung für das Klavier oder Harmonium auch zum häuslichen Gebrauch. Dieselben sind daher in beiden Beziehungen bestens zu empfehlen und werden gewiß in weiten Kreisen zur Förderung der öffentlichen Andacht, wie der häuslichen Erbauung in erhebender Weise das ihrige beitragen.

Frankfurt a/M., 16. Mai 1877.
Rabbiner Dr. Leop. Stein.

Verlag von Oskar Leiner in Leipzig

Parabeln, Legenden und Gedanken

aus Talmud und Midrasch,

gesammelt und geordnet von
Professor Giuseppe Levi,
aus dem Urtexte in's Deutsche übertragen
von
Bezirks-Rabbiner Ludwig Seligmann.
Zweite vermehrte Auflage.
Preis broch. 4 M., in elegantem Originaleinband M. 5,50.

Diese hochinteressante Sammlung talmudischer Erzählungen, welche seit Jahren vergriffen war, liegt jetzt in **zweiter Auflage** vor und **eignet sich hauptsächlich zu Geschenken.**

Briefkasten der Redaction.

Hr. D. in J. Daß das annoncirte Schriftchen: „Stimme der Wahrheit über das Das. Gottes“ ein Missionstractätchen ist, konnten wir nicht wissen; wir danken Ihnen für die Mittheilung im Interesse unserer Leser, die nun gewarnt sein werden.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.